Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

8.6.1821 (Nr. 158)

Karlsruher Zeitung.

Mr. 158.

Freitag, ben 8. Juni.

1821:

Baden. — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsehung des Auszugs des Protokolls ber 20. Sigung am 24. Mai.). — Großhersogthum heffen. — Burtemberg. (Ständeversammlung.) — Frankreich. — Preuffen. — Schweden. — Spanien.

Baben.

Rarlerube, ben 8. Jun. Geffern Abende gegen 5 Uhr bat hiefige Refidenz das Glut gehabt, Ce. fonigl. Sobeit ben Großberzog von ber nach Ihren vberlandifchen Beligungen gemachten Reife in bochfterwunfchtem Boblsfepa wieder in ihrer Mute eintreffen zu feben.

Das großherzogliche Staats, und Regierungeblatt b. 6. Jun. enthalt noch ferner eine Rundmachung bes große bergogl. Minifteriume des Innern v. 29. Mai, bi Bertheis Tung ber eingegangenen Rriegstoffen Entichadigungsgels ber an Die Rreife betreffent, woraus wir folgendes ausbeben: Bei dem Muebruch des zweiten Rrieges gegen Frant, reich im Jahr 1815 war zu erwarten, daß bas Groß, herzogehum Baden, nach feiner geographischen lage, unter allen beutschen landern ben großten Aufwand haben werbe. Es wurden daher mit ben einzelnen verbundes ten Staaten befondere Bertrage abgefchloffen, in welchen einige Bergutungen ber verschiedenen Leiftungen abgeres bet waren. Rachbem nun bie auf biefe Bertrage begruns beten Liquidationen meiftentheils gefchloffen , und die Summen , welche die einzelnen verbundeten Staaten gu entrichten hatten, theils burch Abrechnungen, theils burch Uebereintommen fefigestellt find, fo haben Ge. Fonigl. hobeit der Großbergog gnabigst zu befehlen ger rubet, bag bie Resultate biefer Liquidationen sowohl, ale bie Rormen, nach welchen bie Bertheifung ber einges gangenen Summen gefcheben foll, bffentlich betannt gemacht werben. Diefes gefchieht in nachfolgendem Bers macht werden. Dieses geschieht in nachfolgendem Berseichnis der von den verbünderen Staaten eingegangenen Zahlungen: 1) Bon Destreich, 1,181,343 fl. 33 fr.; 2) Rußland, 180,071 fl. 44 fr.; 3) Sachsen, 21,547 fl. 50 fr.; 4) Würtemberg, 39,072 fl. 34 fr.; 5) Baiern, 109,473 fl. 46 fr.; 6) Darmstadt, 47,129 fl. 57 fr.; 7) Sachsen Meinungen, 649 fl. 39 fr.; 8) Sachsen Hiddurghausen, 116 fl. 47 fr.; 9) Reuß, Plauen, 293 fl. 48 fr.; 10) Hobenzollern, Lichtenstein, 100 fl. 12 fr.; 11) Frankreich, 23,634 fl. 38 fr.; 12) Magazinserlbe, 11,829 fl. 32 fr.; 13) Erlbe aus Mugazinserguisten, 25,041 fl. 18 fr.; im Ganzen sind also einrequifiten, 25,041 fl. 18 fr.; im Gangen find alfo eingegangen, 1,640,305 fl. 18 fr. Un Die Reeife bes | Großberzogthums sind bereits theils baar, theils durch Jahlung an einzelne Kreditoren in den betreifenden Kreis sen folgende Summen ausgefolgt worden, namlich: 1) an den Seekreis, 89,694 fl. 14 kr.; 2) Donaukreis, 194,241 fl. 34 kr.; 3) Wiesenkreis, 55,841 fl. 7 kr.; 4) Treisamkreis, 138,050 fl. 26 kr.; 5) Kinzigkreis, 87,297 fl. 48 kr.; 6) Murgkreis, 69,463 fl. 59 kr.; 7) Pfinz, und Engkreis, 124,936 fl. 54 kr.; 6) Nes Carkreis, 157,592 fl. 27 kr.; 7) Mains und Lauberskreis, 73,729 fl. 56 kr.; im Ganzen 990,848 fl. 25 kr. 2Us der baaren Einnahme schon bestritten wurden auf die Summe von 46,208 fl. 51 kr. Nach deren Abzug bleiben daher von den eingegangenen Entschädigungsgeldern von 1,640,305 fl. 18 kr. noch übrig 1,594,096 fl. 27 kr., welche an die Kreise zu vertheilen sind. Diese haben aber schon empfangen 990,848 fl. 23 kr.; es sind also wirklich noch zu vertheilen son. 2 kr. 15.

Deutfche Bundesverfammlung. Fortfegung des Muszuge bes Protofolle ber 209. Sig. am 24. Mai. Burtemberg: Der fonigt. wurtembergifche herr Gefanote, Greiherr v. Wangenheim, giebt auf die gur befondern Berutfiche tigung der Regierungen empfohlne Schrift bed &. B. Siebers ju Drag , "über bie Begrundung ber Rabicals fur ausgebrochener Bafferfcheu", die Unficht und Ente fcbließung feines hofes dabin ju erfennen: Go gerne man bie Moglichteit jugebe, bag ber Berfaffer biefer Schrift burch feine unter verschiedenen himmeloffrichen und Lebensarten der Menfchen und ber Sunde angeftells ten Beobachtungen ber Bafferschen auf Schluffe über Die Ratur biefes Uebele und eine methodifche Behandlung beffelben geleitet worden feyn tonnte, um fo wenig man ben Werth miffenne, welchen eine Remitnif Diefer burch weitere Erfahrungen auszubifdenden Grundlage vor mans den andern bisher borge felagenen Arcanid gegen biefe Rrankheit haben burfte, fo unterliege es dennoch wefents lichen Schwierigfeiten , über ben reinen Werth eines Dits tele, welches noch nicht burch Unwendung erprobt fen, fondern erft burch Berfuche und Erfahrungen ausgebils bet werden folle, und bas überdies, nach ben eigenen Undeutungen Siebers, in einer gemiffen legten Periode

ber Rrantheit nichts mehr erwarten laffe , ein Urtheil gu fallen, u. darauf die Borausbestimmung einer nach einem bestimmten Beitraume eintretenden Belohnung ju gruns ben. Um gleichwohl bald gum Befige biefer, ihrem nas beren Berthe nach unbestimmten Entdedung ju gelans gen, halte man, in Uebereinftimmung mit dem Bors trage bes Referenten in ber Bunbebverfammlung , aus: führbarer und rathlicher: 1) ju einiger Entschadigung bes Siebers fur feine mit Auffindung des Mittels verbunden gewesenen Opfer, Die Roften der Berausgabe feis nes Bert's burch eine gablreiche und reichliche Gubferipe tion fo ju fichern, baf er allenfalls noch einigen Ges winn babei batte, auch ihm etwa ben gewunschten Schug gegen ben Rachdrut gu ertheilen , und damit 2) die Bor: ausversicherung ber fich fur die Sache interefftrenden Res gierungen ju verbinden, dem Gieber nach Masgabe bes Rugen, welche jede berfelben in ihren Staaten erwach: fen feben werde, eine weitere, feinem Berdienfie anges meffene Belohnung gufliefien ju laffen. In deffen Ges maßbeit habe die tonigl. Bundestagegefandtichaft den Muftrag erhalten, Die Geneigtheit gur Mitwirfung fur Befanntmachung bes Gieber'ichen Mittels unter ber Bemerfung gu erflaren , daß gwar die Unbestimmtheit , in welder eine erft noch durch weitere Erfahrungen audgus bilbende Entbedung fich barftelle, Die Borausverfiches rung einer bestimmten Ronfurreng ju ber vom Berfaffer angetragenen Penfionsfumme nicht wohl gulaffe, um fo weniger aber auf die vorgangige Berficherung beffelben und die Borfchlage bes Rommiffionsantrage Unffand genommen werde, ju einer balbigen Befanntmachung je, ner Entbedung mitzuwirfen, und bas erftere jener Un: erbieten jego gleich, unter Boranefegung gleicher Geneigt: beit ber übrigen Bunbesftaaten ju verhaltnifimafig reich. lichen Subscriptionebeitragen , auf einen Diedfeitigen Beis trag von 250 - bis 300 fl. rheinifch gu beftimmen.

Großherzogthum Seffen. Befdluß ber großbergogl. Berordnung über die Dr: ganisation ber oberfien Staatsbehorde (im Hudzuge). VIII. Jeber Minifter ift fur bas, mas feinem Departes ment ju respektiren obliegt, und fur alles, mas von seinem Departement ausgeht, verantwortlich. Diers burch foll aber weder die Berantwortlichkeit der übrigen Mitglieder feines Departements gemindert, noch auch bem gerichtlichen Urtheile in dem Falle prajudigirt mer: den , wo der Minifter fich auf rechtliche Entschuldigungs, grunde und namentlich darauf berufen gu fonnen glaubt, daß er burch einen in facto unrichtigen Bortrag bes Referenten irre geleitet worden fep. In den Gallen, in melden bie geheimen Staaterathe, nach bem im voris gen Artifel Gefagten , ju fontrafigniren und ju unter-geichnen haben , gilt von ihnen alles bas, was bier von den Miniftern gefagt ift. Wenn ein Minifter im Sall einer Meinungeverschiedenheit in bem Departement fich ber Majoritat nicht tonformiren will , fo gehortes gu ben Berechtigungen beffelben, ben in Berathung ftes benben Gegenffand an das Plenum bes Minifteriums

gu bringen. IX. Reben bem Minifferium foll ein Staatsrath bestehen. Der Wirfungefreis bes Staats. rathe ift theils beratheno , theile entscheibend , nie auss führend. X. Den Staatstrath bilben 1) Unfer Groß, und Erbpring und Diejenigen Pringen Unferes Saufes, welchen Bir ben Butritt ju bemfelben auftragen ; 2) bie Minifter; 3) bie geheimen Staatbrathe, welche in eis nem Minifterialdepartement angestellt find; 4) biejenis gen Staaterathe, welche Bir blog mit ber Beftimmung, Mitglieder bes Staaterathe gu fenn, etwa anftellen tonns ten; 5) einige Staatediener, welche Bir neben ihrem eigentlichen Staateamte ju aufferorbentlichen Staateras then ju ernennen geruben, beren Ernennung jeboch nur fur ein Jahr verftanben ift, und baber, wenn fie nicht erneuert wird, nach beffen Ablauf erlifcht; 6) ein Gen. Gefretar des Staaterathe. Bum Prafibenten bes Gtaates rathe werden Bir jedesmal einen Unferer Minifter ers nennen; im Uebrigen befieht unter den Mitgliedern bef. felben, ale folden, fein Subordinationsverbaltnig. Urfundlich ic.

Burtemberg.
Stuttgart, ben 7. Jun. In ber (173.) Sigung ber Rammer ber Abgeordneten am 2. b. Abends wurde die Berathung ubrr die Steuerreftififation fortgefegt. Der Untrag: Die Rommiffionsordnung wegen ber Bers bindlichfeit einiger Staatsguter gur Theilnahme an den Umte, und Gemeindelaften naber gu erlautern, murde ohne Biderfpruch genehmigt. Der Kommiffiensantrag : bie SS. 23 und 26 auf folgende Beife abzuändern : "der handel mit Produften von eigenen oder gepachtes ten Gutern, so wie mit den davon ernahrten Thieren und deren Erzeugniffen, wird, da er bas Wesen der Grundfteuer ausmacht, nicht gur Grundfteuer gezogen, feb es nun, daß diefe Produtte rob ober in einem ans dern Buftande verfauft merben. Darunter ift jedoch basienige Gewerbe nicht begriffen, welches mit aufges tauften Produtten getrieben wird, fo wie auch nicht bas Gemerbe berumgiehender oder überhaupt ju den Landwirthen nicht zu mablender Biebbandler" fand feinen Biderfpruch. Die Preife der Produften murden folgenders masen angesest: ber Roden gu 5 fl., Dinfel gu 3 fl., Saber gu 2 fl., einstimmig; ber Bentner Beu gu 30 und 40 fr., mit 61 gegen 22, ber Aimer Bein von 8 — 32 fl., mit 43 gegen 31 Stimmen. Der Antrag: - 32 fl. , mit 43 gegen 31 Stimmen. baß je von einem Schaaf, ju welchem eine Gemeinde oder ein Privatbefiger gur Baide berechtigt ift, ein Ers trag bon 6 - 30 fr., nach Beschaffenheit ber Baibe in Berechnung ju nehmen mare, gieng mit 43 gegen 31 Stimmen durch. In Beziehung aufdie Rulturfoften trug die Rommiffion Darauf an, baf diefe je nach ber Beichaffenheit bes Bobens, ber Saatfrucht, bes iDung gers und des Rlima, bei den Medern von ? bis &, bei den Beinbergen , Garten und landern von ? bishe ffeis gen burfen. Diefem Antrage trat bie Rammer mit 68 gegen 6 Stimmen bei. - In ber (174.) Sigung am 4. brachte ber Chef bed Finangbepartement, Ctaaterath von Betherlin, in Begleitung bes Dberrechnungerathe

von Bergog, einen Gefegedentwurf uber bie Mufhebung bes Bolle von Lebensmitteln, vom 1. Jul. d. 3. an, in die Rammer. - In ber (175.) Gigung am 5. d. ers ftattete ber Abgeordnete von Seeger einen Rommiffions, bericht megen bes Bunftwefens, worin auf bie Fortbauer bes Bunftzwangs und auf eine Revifion ber Bunftgefege angetragen murbe. Der Abgeordnete Bollen verlas eis nen Bericht uber ben Gefegedentwurf wegen ber Spors teln. hierauf begann die Berathung des Rommiffiones berichts wegen bes Rachdrufs. Rach langen und lebhaf. ten Debatten wurde bie erfte Frage: foll nach bem Uns trag bes Rommiffioneberichte bie Regierung um einen Befegedentwurf gegen ben Rachbrut gebeten werden? von 40 Stimmen bejaht , und von 40 Stimmen vers neint. Rach ber Berfaffung fimmte bierauf ber Pras fident , und erfiatte fich gegen den Rommiffionsantrag. Die gwire Grage: foll die Regierung gebeten werben, fich bei bem Bunbestage megen einer allgemeinen Gefeg: gebung uber den Rachdruf gu verwenden? wurde mit 64 gegen 16 Stimmen bejaht.

Paris, ben 4. Jun. Geffern, Sonntage, war große Cour in den Zuillerien. Beibe Rammern haben

feine Sigung gehalten. Die Rebe, welche Gen. Donnadien in ber Sigung ber Deputirtenkammer am 1. d. uber bas Finanggefes bielt , bauerte uber eine Stunde , murde jedoch mit gros Ber Aufmertfamteit angebort, fo wie benn auch, wie bereits angezeigt worden, der Drut derfelben verord: net wurde. Seit 6 Jahren, fagte unter anderm der General, genieft Frankreich bes Friedens, und bie Mudgaben find beinahe eben fo betrachtlich , ale fie mah: rend unferer raftlofeffen Rriege waren. Geit ber Revolus tion find fie jabrlich um 200 Millionen geftiegen. . . . Der Rebner munichte, die Erhebung der indireften Steus ern geschehe burch Abonnement, bas Tabakmonopol murde abgefchaft, und bie Douanengebuhr burch eine Gefellichaft fachfundiger Sandelsleute erhoben, welche auf eine bestimmte Beit Berbindlichfeiten eingiengen, und den öffentlichen Schag nicht mit jenen unermeglichen Roften beschweren wurden, welche die Berwaltung vers urfacht, und die einen guten Theil ber Ginnahme verfchlingen. Er fprach gegen die Lotterie, ale eine Unfittlichkeitequelle, welche eine vaterliche Berwaltung verftopfen sollte. Alebann griff er die verschiedenen Theile ber Militarverwaltung an, und schloß also: Meine herren, in Ihren erfien Sigungen schon habe ich ge-wagt, Ihnen vorher zu verfündigen, daß diese Jahres. figung, wie die vorigen, vorübergeben, baß Sie gu Gun: ften ber Monarchie nichts beffeeres erhalten werben. Die namlichen Manner, welche bas Uebel geftiftet haben, fonnen nicht auch das Gute bewerkfielligen; man bange von allem Borbergebenden ab; nur bochberzige Mans ner, die aber leiber in unserm Jahrhunderte allzuselnen find , find fabig , ihre Sehler anguertennen , Brrthumer abzulegen, und auf bie Bahn ber Gerechtigfeit und Wahrheit gurufzutehren. Ihr Bund mit bem Miniftes

rium war alfo fruchtlos fur Franfreich , und biente blog bagu, allem Unrecht, allen Musschweifungen eines irrigen, fehlerhaften Systems, bas Sie lange befampft baben, mehr Gewicht zu leihen. . . . Ein einziges Rettungsmittel bleibt uns noch: bie Bilbung eines in felnen Gerechtigkeitsgrundsagen, in feinen Unfichten über die boben Intereffen der Monarchie und uber Die Ents widelung ber Charte einstimmigen Ministeriums. Die Charte ift ftart genug, um nicht die Aufopferung irs gend einer von ihr ausgesprochenen Freiheit zu erheifchen, und gefchift genug, um fo alle in ein Banges gu vereinis gen, und ihnen eine Beftalt gu geben zc.

Preuffen.

Berlin, ben 2. Jun. Der großbergogl. medlene burgefdwerinfche aufferordentliche Gefandte und bevolle machtigte Minifter am hiefigen Sofe, Baron von Lus Bow, ift von Petersburg bier angefommen, und ber Generallieutenant von Scholer, aufferordentlicher Ges fandter und bevollmachtigter Minifter am faiferl. ruff. Sofe , von bier nach Dreeben abgereifet.

Stodholm, ben 26. Mai. Die feierliche Ginfes tung bes neuen hofgerichts fur Schonen und Bletinge hat am 24. b. in ber großen Schlofigallerie mit vieler Pracht fatt gefunden. Rachher murbe eine Mittagstas fel von 150 Gededen beim Ronige gegeben, wobei fole gender Toaft (ber einzige, ber vortam) ausgebracht wurs be: "Dem Gefete und feinen Muslegern !"

Radrichten aus Chriffiania vom 22. b. melben: Um 9. wurde die Frage megen bes Moels im Lagthing (1. Rammer bes norweg. Storthing, ib. Mr. 152) entichies ben. Daffelbe hob alle Privilegien deffelben auf, fo baß funftig fein Erbadel in Norwegen mehr feyn foll. Die jegtlebenden Abelichen und Rinder berfelben behalten ihre Privilegien , auffer der Berichtsbarteit , dem Reche te, ju Paftoraten ju ernennen, und einigen wenigen andern, welche fogleich aufhoren. - Um 14. murde eis ne Deputation ernannt, um, unter Unführung bes. Rriegerathe Flor, ber Regierung den Gefegvorschlag in Betreff bes Ubels gu übergeben. - Das norwegische Rationalblatt barf in ber Folge nicht mehr mit ben ichmes bifchen Poften verfandt werden, weil beffen legte Rums mern heftige Mubfalle gegen die Mitglieder bes Store things enthalten hatten , die fich über ben Mdel und über Die Liquidation mit Danemark nicht nach feinem Ginn

Spanien.

Dabrid, ben 24. Mai. Die Cortes haben fich in ihren legten Sigungen vorzüglich mit bem Finanggefege beschäftigt. Der 1. Urt. beffelben lautet alfo : ,,Alle Behnten und andere Erftlingerechte werden auf die Salfte bon bem berabgefest, mas fie bei Publigirung gegenwartis gen Defres betragen; diefe Balfte wird auf Die namliche Urt und mit ben namlichen Formalitaten , wie bisher , ers hoben." Rach febr lebhaften Debatten ift biefer Artifel mit 157 gegen 20 Stimmen angenommen worben.

Muszug aus ben Rarleruber Witterungebeobachtungen.

| 7. Juni | Barometer | Thermometer | [Sygrometer] | Wind | Bitterung | iherhaune. |
|----------|--|-------------------|---------------|----------|-------------------------------------|---|
| Mutaas 3 | 27 30U 11,5 Linien 27 30U 9,0 Linien 27 30U 8,2 Linien | 116.8 Grad über O | 58 Grad | Nordwest | trub wenig beiter trub, Regen | SECRETARIA DE LA COMPANION DE |

Eodes anseige.

Geftern Morgens um 4 Uhr endigte, nach einer mehrmo-natlichen Zehrkrankheit, Amalie Karoline Friderike, in einem Alter von 10 Jahren und 5 Monaten, ihr Leben, und folgte ihren in einem kurzen Zeitraum vorangegangenen Ettern, weil. hrn. Kanzleirath Moßdorff und besten Gattin Wilhelmi-ne, geb. Baur, in die Ewigkeit nach. Um diese liebe Some-ster weinen 4 noch jüngere Geschwister, welche wir in die Forts-dauer des Wohlwollens ihrer bischerigen Gonner empsehlen. Karlsrube, den 7. Jun. 1821. Rarlerube, Den 7. Jun. 1821.

Die Unverwandten.

Ebeater. Un jeigen.

Montag, ben 11. Jun.: Fuft von Stromberg, Ritter- fcaupriel in 5 Miren. Dienftag, ben 12. Jun .: Pagenftreiche, Lufipiet in 5 Aften.

Schwegingen. [Seugras Berfteigerung.] Bon ben Biefen bes Begirts ber Domainenverwaltug Schwegingen wird bas Beugras an folgenden Lagen verfteigert:

Samfage, ben g. Jun., Nachmittags 2 Uhr, ju Brühl im Ochsen, von den Wiesen in Backofenwörth.
Dienstags, ben 12. Jun., Morgens 9 Uhr, ju hockenheim in der Kanne, von den Wiesen im Schachen.
Mitwochs, den 13. Jun., Morgens 9 Uhr, su Brühl im Ochsen, von den Wiesen im Koller.
Schwezingen, den 3. Jun. 1821.
Großberzogliche Domainenverwaltung.
Berbas.

Berbas. Degmaaren.] 3. g. Balon, aus bre, gu benachrichtigen, bag er auf feiner Rarlsrube. Barlorube. Mehwaaren, I. F. Balon, aus Baris, hat die Ehre, zu benachrichtigen, daß er auf feiner Durchreife nach Frankreich noch die hiefige Meffe bezieht, mit einer Auswahl von Necessaires, Galanterie Brieffeaschen, Bronze, Porzellan, Aristallwaaren, sehr feinen Blumen zu Dainenpuz, wie auch jur Verzierung der Vasen, und alle diese Artifet unter dem Fabrispreise versauft. Seine Sude ift

vor dem Monment, nahe bei der langen Strafe.

La artsrube. [Megwaaren.] Mad. Mern aus Strafburg, welche mit einem aufferst schonen Affortiment von Damenschuben bier angekommen, und das erstemal die diesige Messe beziehet, empfiehlt sich dem hoben Abel und verehrungs wurdigen Publikum. Die Bude ist gegen dem alten Museum binüber.

hinüber. Rarisrube. [Ungeige.] Unterzeichneter zeigt hiermit einem boben Abel und verehrungswürdigen Publikum ergebenft an, daß die Meffe iber feine Shiere in einer Hitte
bet dem Jährunger hof zu sehen find; darunter zeichene fich befonders der Lapir und ein ganzlich unbekanntes Thier aus;
auf dem Metigfaale ift bei demielben täglich, von 4 bis 5 Uhr Nachmittags, die Affenschule zu sehen, wobei der Mandrille, als Seittänzer, bier noch nie gesehene Stücke produsirt; er bittet um geneigten Juspruch, und versichert, daßbeide Schaus pläge gewiß Niemand unbestiedigt verlägt.

Bebertheim. [Ungeige.] Nebfibem fich ber Unter-geichnete ben geneigten Besuch feiner biefen Commer über be-fiebenden Cafino's erbittet, zeigt er hiermit bofichft an, bag funftigen Pfingmontag und Dienftag in beiden Caien Langmufit, und an leitbenanntem Tage das jo beliebte Gauniflet, tern, wie schon immer geschehen ift, wieder fatt haben wird. Die gute Bedienung in Speisen und Getranfen geben mir hof. nung, auf den gabtreichen Bufpruch eines bochverehrlichen Bublis fums rechnen ju fonnen.

Erifler, Badwirth.

Augarten, bei Karlsrube. [Angeige.] Unterzeichneter benachrichtigt ein hochverehrliches Publikum, daß diefen Sommer, vom 15. b. M. an, jeden Freitag Cafino dabier gebalten, auch nächften Pfingstvienstag das neu errichtete Carvuffel feierlich mit Mufik eröfnet wird.

Durch eine mobibefeste Dufif, Die iconen und bequemen Antagen im Garten, fo wie auch durch borguglich gutes Getranf und prompte Bedienung, hoffe ich die mich mit ihrem gutigen Butrauen beehrenden Gafte vollfommen gufrieden gu fiellen, und erwarte geneigten Bufpruch. Augarten, bei Sarleruhe, ben 5. Jun. 1821.

Maller.

Killisfeld. [Ungeige.] Unterzeichneter fündigt an, daß am Pfingsimontag Sanzmuße, und dann in Zukunft alle Freitage, statt Mitwochs, die dasigen Cafino's gebalten werden; follte übler Witterung wegen das Casino an einem Freitag nicht statt finden können, so wird es den darauf folgenden Montag gehalten. Gin bodberehrungsmurbiges Dublifum mirb Daber boffichft eingeladen von

3. 8. E. Bauer, im Rilliofeld.

Bab Langen ftein bach. [Angeige und Empfehe tung.] Ginem verebrlichen Publifum mache ich befannt, bag bas biefige Bad auf fünftigen Pfingftmontag eröfnet, und getanit merden mirb.

Langenfteinbach, ben 4. Jun. 1821.

Ceinach, bei Calm. [Ungeige.] Sirichwirth Fir nobaber babier bat biefes Frubjahr ben größten Cheil feiner Simmer neu berftellen laffen, und empfichtt fich baber ben refp. Rurgaften jeden Grandes mit ber Bemerkung, bag er bie Roft und ben Wein aller Gattungen ju ben billigften Preifen abgeben merbe.

Teinach , ben 21. Mai 1821.

Bitbbab. [Ungeige.] Ginem verebrlichen Publifum macht ber Unterzeichnete bierburch befannt, bag er über bie beporsichende Badezeit den Bezirf der hieugen Gastberberge zum Konig von Burremberg, wie sonft, wieder fortiege, und die Kurgafte neben der anständigsten Bewirthung alles weitere Accomodement zu den billigsten Taxen bei ihm findet wieden.

28ilbbad, ben 28. Dai 1821.

2. G. S. Reuner.

Redafteur; E. A. Camey; Berleger und Druder: Phil, Madlot.